

Thema: NEU in der Wohngeldstelle
Einarbeitung in das zum 01.01.2023 grundlegend reformierte Wohngeldrecht

VA-Nr.: K 050.03/23-01A

Bereich: Soziales und Jugend

1. Sind Sie NEUER Mitarbeiter im Fachgebiet?
2. Haben Sie schon einmal im Fachgebiet gearbeitet?
3. Müssen Sie im Fachgebiet zügig einsatzfähig sein?

Wenn Sie zwei dieser Fragen mit Ja beantworten, dann sind Sie angekommen. Dann ist dieser `Crashkurs` genau die richtige Einarbeitungsmaßnahme im NEUEN Wohngeldrecht 2023, er ist Ihr `MUST HAVE`.

Wohngeldreform 2023

Zum 1. Januar 2023 ist die Wohngeldreform in Kraft getreten. Rund 2 Millionen Haushalte können danach Wohngeld bekommen. Rund 1,4 Million Haushalte haben erstmals oder wieder einen Anspruch auf Wohngeld. Der durchschnittliche Wohngeldbetrag ist mit der Wohngeldreform 2023 gegenüber bisherigem Recht verdoppelt worden. Er liegt bei monatlich 370 Euro. Damit können aber auch viel mehr Menschen als bislang Wohngeld erhalten, insbesondere sind dies Menschen, die bislang auf andere Transferleistungssysteme, wie das ALG II (jetzt Bürgergeld) oder die Sozialhilfe angewiesen waren. Im NEUEN Wohngeldrecht ist Vieles neu und anders geregelt, nicht zuletzt ist die dauerhafte Heizkostenkomponente hinzugetreten.

Das effektive und effiziente Arbeiten im Fachgebiet Wohngeld kann deshalb nur dann gelingen, wenn das grundlegend reformierte Recht zügig erlernt wird. Es werden bei den Wohngeldstellen bzw. Wohnungsämtern nicht zuletzt mehr Mitarbeiter benötigt, welche das neue Recht fachkompetent umsetzen können.

SCHWERPUNKTE:

Wohngeldreform 2023

Antragsannahme

Antragsbearbeitung

Wohngeldberechtigung

Haushaltsmitglieder

Ausschluss vom Wohngeld

Mieten

Gesamteinkommen, Jahreseinkommen und deren Ermittlung

Abzugsbeträge für Steuern und Sozialversicherung

Freibeträge und Abzugsbeträge für Unterhalt

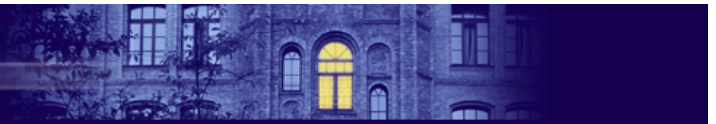
Bescheide erteilen

Bescheide aufheben

Rückforderung von Überzahlungen

Haushaltsmitglieder:

Verantwortungs- und Einstandsgemeinschaft sowie die gesetzliche Vermutung und



Widerlegung dieser gesetzlichen Vermutung

Einkommen:

Änderung Jahreseinkommen wegen steuerrechtlicher / sonstiger Regelungen

Nichtbestehen des Wohngeldanspruchs:

Missbräuchliche Inanspruchnahme, Vermögen als Versagungsgrund

Ausschluss vom Wohngeld, Wechsel in das Wohngeld

Bewilligungszeitraum und dessen Festsetzung

Minderung von Leistungen sowie Aufhebung von Bescheiden und die Rückforderung von

Überzahlungen: Praktisches Vorgehen

Änderungen der Verhältnisse nach Antragstellung und vor der Bekanntgabe von Bescheiden

Gesamtschuldnerische Haftung

Einzelfragen zu den einschlägigen Wohngeld-Verwaltungsvorschriften

DOZENTIN:

Tanja Stiller, Rechtsanwältin (u.a. spezialisiert auf Sozialrecht)

ARBEITSMITTEL:

Bitte bringen Sie folgende Arbeitsmittel mit: Aktuelle Texte WoGG, WoGV, bundesministerielle Richtlinien, landesrechtliche Normen, VwGO, VerwVerfG (ggf. Landesrecht), Auszüge aus dem SGB I und SGB II.

Es wird die folgende Literatur empfohlen, falls vorhanden, ist sie mitzubringen: Wohngeld

(aktuellste Fassung) - Wohngeldgesetz - Wohngeldverordnung - Allgemeine

Verwaltungsvorschriften mit dem Heizkostenzuschussgesetz – Verlag Hubert Wingen

– www.wingenverlag.de

Datum:	27.11.2023 - 29.11.2023	Zeit:	09:00 - 16:00 Uhr
Seminarort:	Institutsgebäude Magdeburg Albrechtstr. 7 39104 Magdeburg Raum: Raum siehe Aushang		
Veranstalter:	SIKOSA e.V. Katrín Stichnoth 0391 5654017		
Preis Mitglieder:	425 Euro		
Preis Nichtmitglieder:	639 Euro		